

Neuere Landhausbauten.

Architekt: Reg.-Baumeister a. D. Fritz F e n k e r, Berlin-Charlottenburg.

(Hierzu die Abbildung auf S. 157.)



Noch immer sind gut durchgearbeitete Landhausbauten, die in ihrer Erscheinung an sich wie in ihrer Beziehung zur Umgebung harmonisch sind, so daß auch ein in diesen Dingen geschultes Auge mit Wohlgefallen auf ihnen ruhen kann, also schlechthin Architektenleistungen im besten Sinne, im spär-

lichen Bauschaffen der Gegenwart eine verhältnismäßig seltene Erscheinung.

Auf der einen Seite wird im Landhausbau mit modernistischen Ausdrucksmitteln, die weit eher an den Industrie- als an den Wohnbau erinnern, stark experimentiert, leider vielfach ohne eine sachliche Einstellung auf die technischen Eigenschaften des Materials und unter einer bedauerlichen Vergrößerung des Details, die, wenn schon Zugeständnisse in dieser Richtung heute gemacht werden sollen, mindestens auf dem Gebiete der gesamten Wohnkultur ganz unangebracht ist. Auf der anderen Seite müssen wir in neuer Auflage Bauformen erleben, die bedenklich an die Art des Maurermeisters erinnern, mit ihrem unabweislichen Hang für schmückende Bestandteile ohne strenge Motivierung, jene Baukunst von gestern, die, auch wenn man von ihrem formalen Charakter absieht, nicht gefühlt ist und deshalb nach wie vor unbefriedigt läßt.

Es verlohnt sich daher, immer wieder die Aufmerksamkeit auf solche Beispiele zu lenken, die aus

ehrlicher und tüchtiger Baugesinnung, gediegenem Können und ernster sachlicher Arbeit heraus entstanden sind. In diesem Zusammenhange wollen auch zwei kleinere Arbeiten neueren Datums des Architekten Reg.-Baumeister F. F e n k e r, Berlin, betrachtet sein, die hier erscheinen und die an früherer Stelle veröffentlichte Reihe neuerer Landhausbauten fortsetzen.

Beide Bauten entstanden in den Jahren 1924/25 in dem aufblühenden Wohnort Berlin-Frohnau. Landhaus M. ist als reizvoller Backsteinbau in enge Beziehung zur umgebenden Natur gebracht, mit der er aufs Beste zusammengestimmt ist (Abb. 1 hierunter); die größeren Ausmaße des zweigeschossigen Frohnauer Pfarrhauses tragen sinngemäß ernsteren, einfacheren Charakter, der aber durch die gewählte Form eines hellen Putzbaues einen angemessenen Ausgleich findet und damit weiterhin auf einem weniger dankbaren Bauplatz die notwendige Belebung bringt (Abb. 2 u. 3, Seite 154).

Praktische und gesunde Grundriß-Disposition, aus der sich eine einfache und günstige Baumasse entwickeln läßt und die zugleich allen berechtigten Wünschen des Bauherrn Rechnung trägt, zeichnet beide Bauten aus (Abb. 4, 5, S. 154 und 7 u. 8, S. 155). Sie ist vor allem beim Hause M. zu weitestgehender Raumausnutzung getrieben, wie sie ohne ästhetische Nachteile nur der Sachkunde des erfahrenen Architekten gelingt. Trotz geringer Gesamtabmessungen ergeben sich hier große Zimmer, Bett- und Schranknischen weiten die Räume des Dachgeschosses.



Abb. 1. Landhaus M. in Berlin-Frohnau. Hauptfront.

Sämtliche Aufnahmen (mit Ausnahme von Abb. 3) Phot. Lindner, Berlin.



Abb. 6 (hierüber). Hauptfront.
 (Vgl. die gleiche Ansicht
 aus größerer Entfernung in Abb. 1.)

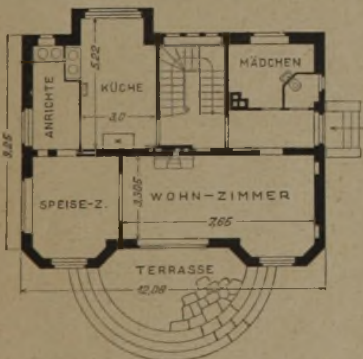
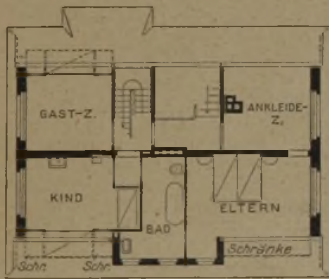


Abb. 7 u. 8 (hierüber). Grundrisse.
 Maßstab 1 : 300.

Abb. 9 (rechts).
 Blick gegen die Eingangsseite.
 Landhaus M. in Berlin-Frohnau.
 Arch.: Reg.-Baumeister Fenker,
 Berlin-Charlottenburg.



In der äußeren Erscheinung hat Landhaus M. als ebenerdiges Bauwerk nach dem Wunsche des Bauherrn den Charakter eines Sommersitzes erhalten. Weit von der Straße zurückgezogen bildet es den Abschluß einer großen, ruhigen Rasenfläche, die sich dem Auge des Vorübergehenden überraschend öffnet. Die Tiefenwirkung steigert kulissenartig die seitliche Begleitung märkischer Kiefern, deren Bestand sorgfältig geschont wurde. Sie geben Umrahmung und Hintergrund des Bildes ab. Von der Schauseite des Hauses wird mit der zurückliegenden breiten Glastür in der Mitte die Tiefenbewegung aufgenommen, die hier in den flankierenden erkerartigen Vorbauten des Erdgeschosses eine weiche Gegenbewegung erzeugt. Gute Verhältnisse, der klare Rhythmus der Dreiteilung in der Fensterfolge und die energische Zusammenfassung durch das große behäbige Dach bedingen Ruhe und Gleichgewicht der baulichen Erscheinung. Zwanglos ergibt sich die innige Beziehung von Haus und Garten, die heute im Land-

elfenbeinfarbigem Fugen ergeben mit dem hellen Grün des Rasens und dem Dunkel der Kiefern einen natürlichen farbigen Zusammenklang von großem Reiz.

Mit einfachsten Mitteln hat der Architekt aus der Gestaltung der Örtlichkeit und eines Baukörpers von nur geringem Ausmaß sowohl eine repräsentative wie auch eine intime Wirkung erzielt und den Gegensatz beider in Einklang zu bringen gewußt.

Bei der Innenausstattung dieses Hauses kamen ihm das Verständnis und der gepflegte Geschmack des Bauherrn, der sich durch die Art seiner Wünsche bekundete, zugute. In Übereinstimmung mit der äußeren Gesamthaltung sollte durch die Innenräume ein heller heiterer Zug gehen, der den Zusammenhang mit der Natur betont. Abb. 13, S. 157, gibt als Probe einen Ausschnitt aus den Haupträumen wieder. Der als Außendetail in Abb. 10, links, dargestellte Haupteingang führt in den schlichten, durch das Weiß des Holzwerkes wirksamen Vorraum (Abb. 12, unten). Die zweckvolle Durch-



Abb. 10. Haupteingang.



Abb. 11. Waschnische im Baderaum.

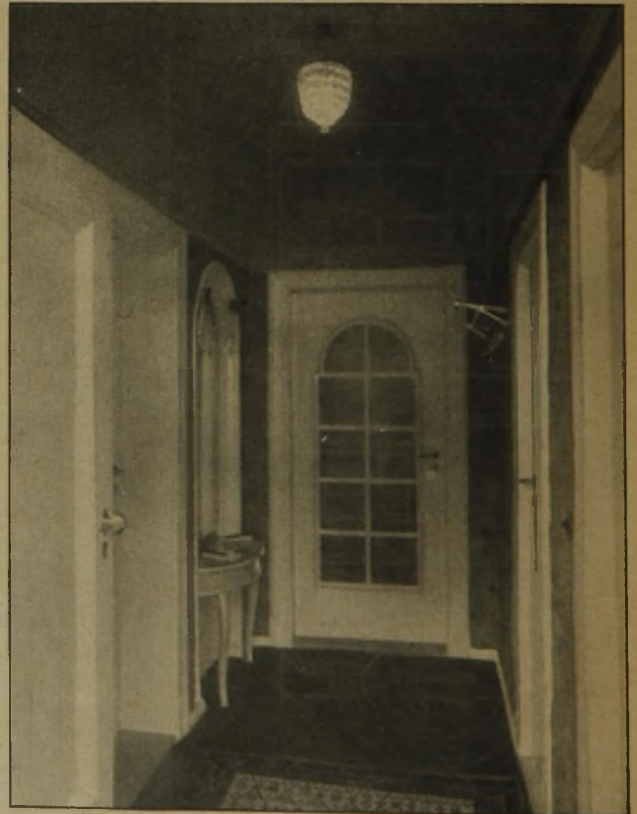


Abb. 12. Vorraum im Erdgeschoß.

Landhaus M. in Berlin-Frohnau.

hausbau eine selbstverständliche, jedoch keineswegs immer leicht zu lösende Forderung ist (Abb. 6 u. 9, Seite 155). Die Wahl der Baustoffe entspricht der Örtlichkeit, die hellroten holländischen Klinker mit

arbeitung aller Einzelheiten, die für bequemes Wohnen und die praktische Erleichterung aller Hantierungen im Hause so wichtig ist, mag die Ausbildung der Waschnische im Baderaum belegen (Abb. 11, links).

Die bei größerem Raumbedarf schlichtere Gesamtdurchbildung des Pfarrhauses (Abb. 2—5, S. 154) wurde bereits gestreift. Es sei daher vor allem noch auf die einfache und zurückhaltende Wirkung der Straßenfront hingewiesen, die durch die rundbogig ausgebildeten drei Fenster des Erdgeschosses eine gefällige Note bekommt.

Der durch unsere chronische wirtschaftliche Not-

lage erzwungene heilsame Grundsatz, ohne Aufwand eine gute Wirkung zu erreichen, führt unser Bauschaffen in steigendem Maße auf gesunde Grundlagen zurück, vielfach aber auch zu einer sachlichen Strenge und Nüchternheit, die durchaus nicht immer Notwendigkeit ist. Daß sie auch ohne Mehraufwand vermieden werden kann, mögen die beiden beschriebenen Beispiele belegen. —
Gerhard Wohler.



Abb. 13. Blick aus dem Wohnraum in das Speisezimmer. (Möbel: C. Kirmse, Berlin.)

Landhaus M. in Berlin-Frohnau.

Architekt: Reg.-Baumeister a. D. Fritz Fenker, Berlin-Charlottenburg.

Neuere Landhausbauten.

Vermischtes.

Zur Frage der Farbe im Stadtbild hat jetzt auch die preuß. Akademie der Künste auf Wunsch des Ob.-Bürgermeisters Böß, Berlin, in einem Gutachten Stellung genommen, nachdem auch in Berlin die Farbe im Stadtbild eine Rolle zu spielen beginnt. Das Gutachten, das wir nachstehend in seinen Hauptzügen wiedergeben, beschäftigt sich außerdem mit der farbigen Behandlung von Innenräumen in städt. Gebäuden, namentlich Schulen. Die Ausführungen sind folgende:

„Die Farbe“, so führt das Gutachten aus, das Max Liebermann als Präsident gezeichnet hat, „ist zu allen Zeiten ein wesentliches Moment für die Architektur gewesen, und die farbige Behandlung der Gebäude im Inneren wie am Äußeren ist nicht minder wichtig, als die der reinen Bauform, und muß dementsprechend ernst ge-

genommen werden. Heute ertönt mehr denn je der ‚Ruf nach Farbe‘, zumeist mit der Begründung, man solle loskommen von dem ‚grauen Einerlei‘ der öffentlichen Gebäude, z. B. der Schulen. Der Wunsch nach Farbe hat natürlich seine Berechtigung und sollte für Neubauten beachtet und sorgfältig erwogen werden, wobei die Hauptsache ist, daß die Farbe in geschmackvoller Weise und von künstlerisch fein empfindenden Menschen angewendet wird. Besonders schwierig ist die Anwendung von Farbe am Äußeren der Gebäude, wobei das Wichtigste ist: daß die Gebäude sich in die Umgebung und das Gesamtbild der Straße harmonisch und ruhig einfügen. Bei der an sich schon großen Unruhe in unserem modernen Stadtbild durch die vielen Ausbauten, Balkone, Giebel, Türme, Erker usw. ist dies eine doppelt gefährliche Aufgabe!

Diese Schwierigkeiten steigern sich aber noch wesent-

lich, wenn der Versuch gemacht werden soll, fertige Gebäude nachträglich farbig zu behandeln. Denn: die Farbe ist nicht, wie laienhafte Meinung oft annehmen möchte, ein mehr oder minder zufällig oder nach Laune hinzugezogener Bestandteil eines Bauwerkes, sondern ein wesentlicher, von vornherein in seinem Zusammenwirken mit der Gesamtform und den Einzelformen berechneter.

Die Akademie der Künste hat durch eine Kommission verschiedene der neuerdings farbig behandelten Gebäude besichtigen lassen und mußte sich dabei leider überzeugen, daß die Absicht, Farbe bei bereits vorhandenen Gebäuden anzuwenden, zu sehr bedauerlichen Mißgriffen geführt hat. Bei einer Schule in der Fürbringer Straße (jetzt in ein Bureaugebäude umgewandelt) ist die Fassade, die in einem roten Ziegelverblendbau ausgeführt ist, farbig gestrichen worden, in Rot und Grün, und zwar in einer gegensätzlich abwechselnden, der architektonischen Gliederung völlig widerlaufenden Farbenverteilung, so daß die bauliche Bedeutung der Gliederung völlig aufgehoben wird.

Für die Anwendung der Farbe in und an Gebäuden läßt sich natürlich keine Regel aufstellen, wenn auch z. B. für Schulräume, bei denen gutes Licht eine Hauptbedingung ist, stets helle Farben (am besten Weiß, das leicht durch Farben gebrochen ist) am geeignetsten sein werden. Farbe kann in die Unterrichtsräume durch gute Bilder, mit denen man die Wände schmückt, gebracht werden. Aula, Gesangszimmer und ähnliche Räume, die nicht dauernd dem Unterricht dienen, können dagegen entsprechend der architektonischen Teilung und Gliederung farbenfreudiger gestimmt werden.

Bei allen Aufgaben farbiger Behandlung von Architektur darf allein künstlerisches Empfinden nach eingehender Prüfung des einzelnen Falles entscheiden. Deshalb ist es wichtig, daß stets beste Künstler als sachverständige Berater zugezogen werden. Durch das übereifrige Befolgen des Rufes nach Farbe und besonders durch die nachträgliche Anwendung von Farben bei früher errichteten Bauten kann viel Unkünstlerisches entstehen; ein an sich guter Bau kann dadurch charakterlos werden. Die städtische Verwaltung wird erstlich ihr Augenmerk darauf richten müssen, daß weitere unkünstlerische Arbeiten auf diesem Gebiet verhütet werden, und daß der bereits angerichtete ästhetische Schaden wieder gutgemacht wird.

Literatur.

Ostmarkbauten. Von Martin Kießling. Mit 112 Schwarzbildern und 14 Farbtafeln. Verlag Julius Hoffmann. Stuttgart 1925. Preis M. 9.

Die Ostmarkbauten in Frankfurt a. d. O. sind den Lesern dieser Zeitschrift bereits durch eine ausführliche Abhandlung des Stadtbaurats Dr.-Ing. Althoff in den Nummern 92—95 des Jahrgangs 1925 sowie 7 und 9 des Jahrgangs 1926 bekannt. Diese, die Eigenart der Siedlung voll würdigende Veröffentlichung wird jetzt ergänzt durch ein umfangreiches Werk, in dem der Architekt selbst das Wort ergreift. Es führt den Untertitel „Städtebau in einer Mittelstadt“.

Die Mittelstadt Frankfurt a. d. O. ist nach dem Verlust der östlichen Provinzen zum bedeutendsten Grenzort der mittleren Ostmark geworden. Sie wurde nun auch Sitz einer Reichsbahndirektion. Das bedeutete zugleich, daß 700 Beamte der verlorenen Eisenbahndirektionen unterzubringen waren. Da das bei der chronischen Wohnungsnot Deutschlands natürlich eine Unmöglichkeit war, so mußten 600 Wohnungen neu geschaffen werden. Zum Geschäftsführer der zur Durchführung dieses umfangreichen Bauvorhabens gegründeten Gesellschaft wurde auf Vorschlag der die finanziellen Lasten tragenden Reichsbahn der Regierungsbaurats Kießling gewählt.

Kießling hatte bereits als Hochbaudezernent der Reichsbahndirektion Köln bewiesen, daß er Architekt und Städtebauer ist. Seine Siedlungen im Bezirk dieser Direktion können sich sehen lassen, und wenn er nicht nach berühmten Mustern das Reklamehorn geblasen hat, so ist das auf die im allgemeinen geübte Zurückhaltung des Staatsbeamten zurückzuführen. Aber man kann es verstehen, daß er jetzt aus seiner Reserve austritt. Ein großes Werk liegt hinter ihm, und er hat alle Ursache stolz darauf zu sein. Es ist kein Kunstgeschwätz, das er von sich gibt, sondern die Äußerung eines sich seines Schaffens bewußten Menschen. Er verschmäht das philosophische Mäntelchen, unter dem so mancher, der sich berufen fühlt, seine Verlegenheit und innere Leere zu verbergen sucht. Klar und lebensfreudig wie seine Bauten sind seine Worte, und er weiß sie zu setzen, nicht ohne auch einmal ein humorvolles Licht aufzustecken. So, wenn er seine erste Fahrt durch Frankfurt mit dem Oberbürgermeister Dr. Trautmann schildert als für den Architekten „beglückend und be-

ängstigend zugleich. Beglückend, weil es für ihn nichts Schöneres geben konnte, als zu sehen, wie eine Stadt sich seinen Plänen öffnete, beängstigend, weil so viele ehrwürdige und gute, alte Bauten auf den Neuling niederschauten und hinter steinernen Gesichtern den Spott darüber zu bergen schienen, daß wieder einmal ein Jünger einer immerhin zweifelhaften Kunstepoche mit seinen Projekten über ihre Stadt herzufallen wagte.“

Nun, dieser Überfall und die darauf folgende Auffrischung haben dem guten alten, ein wenig verträumten Frankfurt nichts geschadet. Baulücken wurden ausgefüllt, neue Straßen und auch öffentliche Plätze bebaut. Am Rande entstand ein neuer Stadtteil und vor den Toren eine Gartensiedlung. So war denn also eine Fülle wechselnder städtebaulicher Fragen zu lösen. Klare Photos und Zeichnungen vermitteln aufs Beste ein Bild des Geschaffenen. Eine Reihe von Farbdrucken zeigt die Absichten Kießlings bei der farbigen Behandlung der Bauten, über die er sich außerdem im Text lehrhaft äußert. Sie gehen nicht gleichlaufend mit denen Tauts und seiner Jünger — doch sag' ich nicht, daß das ein Fehler sei.

Der Verlag Hoffmann hat das Buch so ausgestattet, wie man das bei ihm gewöhnt ist und als selbstverständlich voraussetzt. Vielleicht reizt es manchen, sich auf die Bahn zu setzen und selbst zu schauen. — Brademann.

Wettbewerbe.

In dem Wettbewerb für Ideenskizzen zum Bau eines Krankenhauses auf Norderney sind 107 Entwürfe eingegangen. Es erhielten den I. Preis von 2500 M. Kennwort „Omega“, Verf.: Arch. B. D. A. Karl Falge, Bremen, den II. Preis von 1500 M., Kennwort „Symphonie des Zwecks“, Verf.: Arch. B. D. A. F. W. Schick, Hannover, den III. Preis von 1000 M., Kennwort „Sonnenf“, Verf.: Arch. Christian Zaulack, Hamburg. Zum Ankauf für je 500 M. wurden empfohlen die Entwürfe: „Ad salutem insulae“, Verf.: Arch. W. Speer, Borkum, „Baldu“, Verf.: Arch. E. Eisel, Oldenburg. Außerdem empfahl das Preisgericht den Ankauf des Entwurfes „Möve“ wegen seiner besonders beachtenswerten Architektur. —

Ein Wettbewerb zur künstlerischen Ausgestaltung des Heldenhains wird von der Stadt Brieg unter den schlesischen Künstlern veranstaltet, an dem auch einige außerhalb Schlesiens wohnende Künstler namentlich aufgefordert werden sollen. I. Preis 1500 M., II. Preis 1000 M., III. Preis 800 M. Auf der Anhöhe des Heldenhains gedenkt der Magistrat ein Kriegerehrenmal zu errichten, woselbst auch der 157er Kriegerverein und der Kreiskriegerverband Brieg, Stadt und Land, je ein Erinnerungsmal aufstellen wollen. —

Ein Wettbewerb zur Ausgestaltung des Augustusplatzes in Leipzig und für die architektonische Durchbildung des Neubaus vom Bankhaus Kroch wird unter den in Leipzig ansässigen Architekten ausgeschrieben einschließlich Regierungsbaurat Pusch, Dresden, und Architekt Goebel, München. Ferner wurden aufgefordert die Professoren Bestelmeyer in München, Bonatz in Stuttgart, Grässel in München und Poelzig in Berlin. Einlieferungsfrist: 20. April 1926. Unterlagen für 10 M. vom Stadterweiterungsamt, Zimmer 415, in Leipzig. —

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für 150 Wohnungen wird von der Stadt Hildesheim unter den dortigen Architekten ausgeschrieben. Preise zu 1000 M., 750 M. und 500 M. —

In dem Wettbewerbe für einen Krankenhausneubau in Singen-Hohentwiel sind 93 Entwürfe eingegangen. Den I. Preis erhielt der Entwurf mit dem Kennwort „Salus aegroti suprema lex“, Verf.: Arch. Max Müller, Pforzheim, den II. Preis mit dem Kennwort „Forum medicinae“, Verf.: Prof. Dr. h. c. Billing, Karlsruhe, den III. Preis mit dem Kennwort „Solsana“, Verf.: Arch. C. F. W. Gerstung, Pforzheim. Angekauft wurden die Entwürfe von: Bauamtman Friedrich Hübinger, Mitarbeiter Baumeister Hugo Schäfer, beide in Konstanz, mit Kennwort „Höhensonne“; Beg.-Baumstr. Hermann Billing jr., Karlsruhe, mit Kennwort „Klipp und klar“. Zum weiteren Ankauf empfahl das Preisgericht den Entwurf „Schlicht und klar“. —

Ein Wettbewerb für Entwürfe zu einem Flughafen in Fuhsbüttel wird von der Baudeputation Hamburg für Privatarchitekten in Hamburg, Altona, Wandsbek mit Termin zum 3. Mai 1926 ausgeschrieben. I. Preis 5000 M., II. Preis 4000 M., III. Preis 3000 M. Einer der Preisträger wird zur künstlerischen Bearbeitung der geplanten Bauausführung herangezogen werden. —

STANDESFRAGEN UND VEREINSLEBEN

Zur Organisation des Bauwesens der Stadt Berlin.



Der Magistrat der Stadt Berlin hat im Spätherbst v. J. mit den Vorsitzenden der Bezirksämter den Entwurf zu einer „Satzung für das Bauwesen“ beraten und hat dann diesen Entwurf der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Dieser hat einen Ausschuß mit der Vorberater der Frage betraut, der auch die Wahl des neuen Stadtbaurates für Hochbau vorzubereiten hat, und dieser Ausschuß hat am 25. Jan. d. J. Vertreter einer Reihe baukünstlerischer, bautechnischer und baugewerblicher Organisationen zu dieser Frage gehört. In der Tages- und Fachpresse sind inzwischen verschiedene Stellungnahmen erschienen, die sich teils gegen die Vorlage des Magistrates aussprechen, teils über diese hinausgehend eine noch stärker zusammengefaßte, alle Gebiete des Bauwesens umschließende Baubehörde geschaffen zu sehen wünschen, die man mit Recht nach Umfang und Bedeutung ihrer Aufgaben in Vergleich gestellt hat mit einem Ministerium der öffentlichen Arbeiten eines Staates. Bei der großen und über Berlin hinausgehenden Bedeutung dieser Frage soll hier näher darauf eingegangen werden, indem zunächst aus der „Satzung“ das wichtigste mitgeteilt, aus den bisher zutage getretenen Anschauungen das Wesentliche herausgeschält und dann zu der Frage auch diesseits Stellung genommen werden soll.

Die „Satzung“ in der Form, wie sie den Stadtverordneten vorgelegt worden ist und zu der der Magistrat keine besondere Begründung gegeben hat — wenigstens ist eine solche den Vertretern der zur Besprechung eingeladenen Organisationen nicht bekannt gegeben worden —, zerfällt in 4 Paragraphen. § 1: Umgrenzung des Aufgabenkreises des Bauwesens; § 2: Organe der Zentralverwaltung; § 3: Aufgaben der Zentralverwaltung; § 4: Aufgaben der Bezirksämter.

§ 1. Das Bauwesen umfaßt: 1. das Hochbauwesen einschl. der Bauberatung und der Mitwirkung beim Schutze des Städtebildes gegen Verunstaltung; 2. das Maschinen- und Heizungswesen; 3. das Tiefbauwesen einschl. der Stadtentwässerung; das Vermessungswesen; die Baustoff- und Geräte-Beschaffung; die Baustoffprüfung und die öffentliche Beleuchtung.

§ 2. Organ der Zentralverwaltung soll eine Baudeputation sein, die aus 3 Magistratsmitgliedern, 2 Bezirksamtmitgliedern (vom Oberbürgermeister auf Vorschlag der Vorsitzenden der Bezirksämter zu ernennen), 17 Stadtverordneten und 6 Bürgerdeputierten bestehen soll.

§ 3. Die Aufgaben der Zentralverwaltung gliedern sich in allgemeine und besondere Aufgaben:

a) Zu den allgemeinen Aufgaben gehören: die allgemeinen Angelegenheiten des Bauwesens einschl. der Bauberatung; Aufstellung von Grundsätzen; Festsetzung von Gebühren, Abgaben, Tarifen; Aufstellung von Entwürfen für sämtliche zentrale Verwaltungen; Aufstellung und Durchführung von Entwürfen, die vom Magistrat in Auftrag gegeben werden, über das Bedürfnis eines Bezirks hinausgehen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind bzw. werden können; Prüfung neuer Bauweisen, Arbeits- und Betriebsmethoden; Begutachtung der Fluchtlinien- und Bebauungspläne.

b) die besonderen Aufgaben gliedern sich in solche des Hochbauwesens, Maschinen- und Heizungswesens, Tiefbauwesens.

I. Dem Hochbauwesen werden zugewiesen die Bearbeitung und Begutachtung von allgemeinen baukünstlerischen Angelegenheiten; die Prüfung und Feststellung der bei den Bezirksämtern bearbeiteten Bauvorlagen nach besonderen Vorschriften des Magistrates; die bauliche Unterhaltung von Dienstgebäuden und Diensträumen, soweit der Magistrat Auftrag dazu erteilt.

II. Dem Maschinen- und Heizungswesen ist der Betrieb der zentralen technischen Anlagen und Einrichtungen im Auftrage des Magistrates; die Ausbildung von Betriebspersonal; die Prüfung und Feststellung von Entwürfen der Bezirksämter, desgl. die Auswertung der Kohlenverbrauchszahlen der städt. Heizbetriebe zwecks wärmetechnischer Verbesserungsvorschläge zugewiesen.

III. Das Tiefbauwesen ist mit einer großen Zahl von Aufgaben bedacht teils rein technischer teils wirtschaftlich-technischer Art. Es seien hier nur die wichtigsten genannt: Tiefbautechnische Prüfung des Verkehrs und der Verkehrsanlagen; Aufstellung von Grundsätzen für Neueinteilung von Straßen und Plätzen, sowie Genehmigung derselben für Durchgangs- und Verkehrsstraßen; Entwurf, Bau und Hauptprüfung nebst besonderer Unterhaltung der Brücken (soweit diese nicht Bezirksämtern ausdrücklich übertragen werden), von Schnell-, Industrie- und sonstigen Nahbahnen, von Häfen und Schleusen nebst zugehörigen Bahnanlagen; Entwurf, Bau und Betrieb und Unterhaltung der Entwässerungsanlagen nebst Pumpwerken,

Druckrohren, Rieselfeldern, Vorflutern; Triangulation, Hauptnivelement und sonstige vermessungstechnische Aufgaben; Beschaffung und Verteilung von Baustoffen und Geräten, die in Mengen nach einheitl. Normen benötigt werden, sowie von Baumaschinen für bes. Bauzwecke; Prüfung von Bau- und Betriebsstoffen; allgemeine Regelung der öffentlichen Beleuchtung.

Dazu kommt Straßenlanderwerb und -Verkauf, Abschluß von Verträgen für Straßenpflasterung in Holz und Asphalt; Wahrnehmung der Rechte der Stadt gegenüber Dritten bei Benutzung von Straßenland, sowie bei den Pachtverträgen über Ladestraßen und Verwertung von Häfen und Schiffsstraßen; Durchführung der landespolizeilichen Genehmigung und der Enteignung bei allen Ausführungen des Tiefbaues.

§ 4. Aufgaben der Bezirksämter. Diesen nun bleiben alle Angelegenheiten des Bauwesens, die nicht nach § 2 der Zentralverwaltung überwiesen sind. —

Vertreten waren bei der Besprechung am 25. Jan. der Bund Deutsch. Architekten, Landesverband Brandenburg und Berlin, der Arch.- und Ing.-Verein in Berlin, der Zehnerring der Architekten, der Reichsbund deutscher Technik, die Vereinigung kommunaler Baubeamter, die Reichsarbeitsgemeinschaft techn. Beamtenverbände, das Ortskartell Berlin des allg. freien Angestelltenverbandes, sowie aus den Kreisen des Baugewerbes der Verband der Baugeschäfte von Gr. Berlin, die Ortsverwaltung des deutsch. Baugewerksbundes, desgl. des Zimmereiverbandes, der Reichsverband des deutsch. Tiefbaugewerbes und schließl. der Verband der sozialen Baubetriebe.

Wie weit die von diesen Verbänden vertretenen Meinungen sich auf vorherige eingehendere Beratungen stützen konnte, ist nicht näher bekannt. Bei der Kürze der Zeit, die zu Vorbesprechungen zur Verfügung stand und dem Mangel einer Begründung zur Vorlage, ist anzunehmen, daß sich in den meisten Fällen um mehr persönliche Ansichten der Vertreter handelt.

Die Stadt Berlin hat zurzeit 7 technische Deputationen. Die Werksdeputation, der die städt. Betriebe unterstellt waren, die ja jetzt z. T. selbständige wirtschaftliche Unternehmungen geworden sind, sodaß diese Deputation aufgelöst werden soll; der übrig bleibende Rest des Maschinenwesens und der Heizung soll nach obigen Ausgaben der Deputation für das Bauwesen zugewiesen werden. Es bestanden ferner die Deputation für das Siedlungs- u. Wohnungswesen (techn. Leitung seit dem Fortgang von Stadtbaurat. Elkart nicht besetzt); die Deputationen für das Feuerlösch- und Fuhrwesen; ferner die Verkehrsdeputation und schließlich die Hoch- und die Tiefbaudeputation. Die „Satzung“ für die Deputation für Bauwesen sieht nun eine Zusammenfassung des Hoch- und Tiefbaues vor, und es soll das Maschinen- und Heizungswesen ebenfalls hierher überwiesen werden. Die übrigen Deputationen sollen anscheinend unberührt bleiben.

Die Stimmung der Vertreter war im allg. ziemlich ablehnend gegenüber dem Entwurf des Magistrates vor allem übereinstimmend gegen eine Zusammenlegung von Hoch- und Tiefbau. Andererseits teilten sich die Anschauungen dahin, daß man die Vorschläge des Magistrates entweder als zu weitgehend oder als lange noch nicht durchgreifend genug bezeichnete, um die jetzige Zersplitterung des Bauwesens in Berlin aufzuheben. Hätte der Oberbürgermeister seine später noch zu berührende Erklärung, die er nach Anhörung der Sachverständigen dem Ausschusse vorgetragen hat, zu Beginn der Aussprache der Sachverständigen gemacht, so würde diese Besprechung wahrscheinlich nutzbringender gewesen sein. Im übrigen traten nachstehende Anschauungen zu Tage:

Der Vertreter des B. D. A. (Dr. Ing. Siedler) hält diese große Deputation nach dem riesigen Umfange und der Vielseitigkeit der Aufgaben nicht für vorteilhaft, sondern die Schaffung von 3 besonderen Dezernaten bzw. Deputationen, von denen die eine Hochbau und Städtebau, sowie das Baupolizeiwesen, die andere den Verkehr und das Tiefbauwesen, die dritte das Wohnungswesen, Mietseinnigungsamt und das Kleingartenamt zu umfassen hätte. Wohl aber könne eine Deputation bzw. Kommission in Betracht kommen für Aufgaben, die städtebaulich überragend sind und gleichzeitig verschiedene Sondergebiete berühren. In Frage kommen noch, ob das Baupolizeiwesen nicht zugleich in der Gemeinschaft Hochbau, Städtebau und Siedlungswesen derart zu ver-

ankern wäre, daß der betreffenden Dezerenant zugleich Chef der Baupolizei wird. Die Meinungen hierüber seien im B. D. A. allerdings geteilt.

Dieser Auffassung schloß sich auch im wesentlichen der Vertreter des Verbandes der Baugeschäfte von Gr. Berlin (Dr. Mielenz) an. Der Vertreter des Reichsbundes Deutscher Technik, der gleichzeitig für die „Komba“ sprach — (Magistrats-Baarat Brüggenmann) spricht sich ebenfalls gegen die weitgehende Zusammenlegung aus, vor allem gegen eine solche von Hoch- und Tiefbau, die nichts miteinander zu tun hätten. Dagegen gehörten Hochbau-, Siedlungs- und Wohnungswesen unbedingt zusammen. Er ist der Meinung, daß eine Zusammenlegung von Hoch- und Tiefbau schon daran scheitern werde, daß man keine ausreichend universell gebildete Persönlichkeit finden werde, die eine solche Deputation sachlich und fachlich zu leiten vermöge. Ebenso würden die Mitglieder der Deputation nur Fachleute der einen oder anderen Richtung sein, so daß sich bald die Notwendigkeit des Einsetzens von Sonderausschüssen ergeben werde, so daß unnütze Doppelarbeit, aber keine Vereinfachung entstände. Die Stadt würde unbedingt doch 2 sachverständige Stadtbauräte für Hoch- und Tiefbau haben müssen. Wem solle man dann aber den Vorsitz geben? Um Kämpfe zu vermeiden, werde man dann zum Juristen oder Politiker greifen, was weder im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Bauverwaltung noch der städt. Gesamtverwaltung zweckmäßig erscheine. Die Gründe, die den Magistrat zu einer solchen Zusammenlegung veranlassen, könnten doch nur darin bestehen, daß man sparen wolle, bezw. darin, daß das Zusammenarbeiten der bisherigen Deputationen nicht genügt habe. Ein solches Zusammenarbeiten lassen sich aber ohne Zusammenlegung erreichen durch Aufstellung von Bestimmungen, die ein Vorgehen nach einheitlichen Gesichtspunkten sicherstellen.

Auch der Vertreter des Arch. u. Ing.-Vereins Berlin (Vizepräsident, der preuß. Bau- u. Finanz-Dep. Kühn) warnt vor der geplanten Zusammenlegung und spricht sich für eine Zusammenlegung von Hochbau, Städtebau, Siedlungs- und Wohnungswesen aus, hält aber die Aufrechterhaltung der Trennung der Baupolizei von allen städt. Deputationen für nötig. Die Tiefbau-Deputation, deren Aufgaben stetig wachsen, müsse bestehen bleiben, ebenso die Verkehrsdeputationen, die vielmehr noch bedeutend ausgebaut werden müsse. Wem das Maschinenamt zuzuteilen sei, darüber könne man streiten, er möchte sich für Angliederung an die Tiefbaudeputation aussprechen. Auch an der Frage des Vorsitzenden werde, wie schon von andererseite ausgeführt, die Schaffung einer solchen großen Deputation scheitern. Eine Regelung in dem Sinne, wie sie Arch. Prof. Dernburg (in der D. A. Z.) vorgeschlagen habe, wonach ein Verwaltungsbeamter an die Spitze gestellt werden solle, müsse von den Technikern entschieden bekämpft werden. (Schon a. gleich. Stelle gesch.)

Mit aller Entschiedenheit spricht sich der Vertreter des Reichsverbandes des deutschen Tiefbaugewerbes (Dr. Heimrich) gegen die Zusammenlegung von Hoch- und Tiefbau aus und schließt sich im wesentlichen den Ausführungen des B. D. A., R. T. D. und des Verbandes der Baugeschäfte an.

Im gleichen Sinne spricht der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft techn. Beamtenverbände (Stadtmstr. Siebke), der die Meinung vertritt, daß die Gründe die 1905 zur Trennung der Hoch- und Tiefbaudeputation geführt hätten, auch heute noch bestehen und daß die Stadt Berlin mit 2 verantwortungsvollen Vertretern des Tiefbaues einerseits und des Hochbaues und Siedlungswesens andererseits besser fahren werden als mit einem noch darauf gesetztem Kopf.

Einen wesentlich anderen Standpunkt nimmt der Vertreter des Verbandes der sozialen Baubetriebe (Dr. Martin Wagner) ein, der für eine noch viel weitergehende Zusammenfassung, d. h. für einen Dirigenten des gesamten städt. Bauwesens eintritt, der die einzelnen Disziplinen zusammenfaßt, der nicht Fachmann auf allen Gebieten zu sein brauche, aber so viel Fachmann sein müsse, daß er die einzelnen Fachdezernenten zu einem einheitl. Willensausdruck gegenüber der Bürgerschaft und gegenüber der Wirtschaft leiten könne. Es sei ein Fehler gewesen, 1905 die Berührungspunkte zwischen Hoch- und Tiefbau aufzuheben, statt sie vielmehr auf weitere Gebiete des Städtebaues auszudehnen. Jetzt würden die Disziplinen des Städtebaues in 5 Deputationen behandelt und von 6 Dezernenten geleitet, von denen nur 3 eigentl. Fachleute seien. Irgendeine Instanz in der Weltstadt Gr.-Berlin, die den

Städtebau als Einheit leite, gäbe es zurzeit nicht. Die daraus sich ergebenden Schäden werden vom Redner an Beispielen beleuchtet.

Redner denkt sich an der Spitze einen Baudirektor, gewisserm. einen Minister der öffentl. Arbeiten von Berlin, der die einzelnen Fachgebiete zu einem einheitlichen Ganzen zusammenfaßt und die Gegensätze zwischen den einzelnen Dezernenten, zwischen diesen und den Ämtern einerseits und den Faktoren der Bauwirtschaft, der Industrie und des Handels andererseits auszugleichen habe. Er sollte aber auch den einzelnen Fachgebieten die Richtung ihre Arbeit zuweisen und dafür sorgen, daß die ungeheuren techn. und wirtschaftl. Leerläufe innerhalb der techn. Verwaltung von Gr.-Berlin beseitigt werden. Er müsse die Initiative geben, die städtebauliche Entwicklung vorzubereiten und alle am Siedlungswesen interessierten Faktoren zusammenfassen.

Für den Organismus von Groß-Berlin mit seinen bald 4 Millionen Einwohnern reiche die bisherige städt. Organisation nicht aus, man müsse dem Vorbilde der Staatsverwaltung folgen. Neben dem Dirigenten denke er sich daher eine Generaldeputation für das gesamte Bauwesen, der die einzelnen Fachgebiete für Hochbau, Tiefbau, Wohnungs- und Siedlungswesen unterstehen. Damit wurde gleichzeitig dem Magistrat, den einzelnen Deputationen, der Stadtverordnetenversammlung die notwendige Entlastung geboten. Dazu müsse aber auch den Bezirksämtern im Rahmen der gesamten Richtlinien für ihre techn.-wirtschaftl. Arbeit mehr Freiheit gegeben werden als bisher.

Der Vertreter der Ortsverwaltung des deutschen Baugewerksverbandes (Silberschmidt) schließt sich der Wagner'schen Auffassung an, begrüßt die Vorlage des Magistrates aber jedenfalls als Anfang zu rationeller Ausnützung aller Kräfte und Möglichkeiten.

Auch der Vertreter der Ortsverwaltung des Zimmereiverbandes (Arch. Hugo Häring) tritt den Wagner'schen Ausführungen im wesentl. bei und hält außer einem Dirigenten auch eine ihm zur Seite zu stellende größere Kommission für nötig. Es sei unbedingt erforderlich, für das Städtebauwesen Berlins eine grundsätzliche Trennung zu machen zwischen Verwaltungsleistung und schöpferischer Planschaffung. Er verweist in dieser Hinsicht auf die amerikanischen Plankommissionen.

Den Ausführungen der Herrn Wagner und Häring stimmt auch der Vertreter des Zehnerrings der Architekten (Arch. Mies van der Rohe) zu. Im übrigen müsse erst das Ziel der Organisation fixiert werden, und das sei Sache des neuen Baudirektors. Als solchen möchte er aber weniger einen ausgesprochenen Fachmann als einen politischen Kopf sehen, der nur die Marschroute zu bestimmen habe. Dann würden ihm von selbst die erforderlichen Kräfte für die Durchführung des Planes zuströmen.

Der Vertreter des Ortskartells Berlin des allgem. freien Angestelltenverbandes (Drosdatius), hält auch die Zusammenlegung einzelner Deputationen nicht für ausreichend, sondern einen leitenden Kopf für alle wichtige Fragen in der Person des Baudirektors für Groß-Berlin für nötig. Er geht jedoch nicht so weit, in dessen Person auch den einzigen Vertreter im Magistrat sehen zu wollen. Außerdem müsse sein Dezernat von Allen entlastet werden, was ihn bürokratisch festlegen könne. Daneben müßten also die einzelnen Fachdezernate im gewissen Umfange bestehen bleiben.

Die Ausführungen der einzelnen Fachvertreter wurden dann vor dem Ausschusse, also in Abwesenheit der zugezogenen Sachverständigen vom Oberbürgermeister Böß noch zusammengefaßt. Nach seiner Meinung seien diese alle von Auffassungen ausgegangen, die auf Spezialtechnischen Grundlagen fußten. Was schließlich den weitgehenden Vorschlag anbetreffe, einen Städtebaudirektor an die Spitze einer Generaldeputation zu stellen, der Fachdeputationen untergeordnet sein sollen, so sei dem entgegenzustellen, daß eine solche ja schon im Magistrat bestehe, der die Meinungsverschiedenheiten zwischen den versch. Fachdezernenten auszugleichen habe. —

(Schluß folgt.)

Inhalt: Neuere Landhausbauten. — Vermischtes. — Literatur. — Wettbewerbe. —
Standesfragen und Vereinsleben: Zur Organisation des Bauwesens der Stadt Berlin. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.